

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/185/2012/VI-65
Einreicher:	Amt für Zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.06.2012				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	20.06.2012				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	20.06.2012				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	27.06.2012				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	04.07.2012				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	12.07.2012				
Stadtrat	öffentlich	18.07.2012				

Titel:

Städtebauliche Reparatur des Ensembles der Meisterhäuser in Dessau-Roßlau - Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses, in Verbindung mit dem Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten - Umwidmung von Fördermitteln der Förderjahre 2009 und 2010

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung/Abänderung der Beschlüsse 412/2010 (1. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses) und 045/2012 (Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten) wird beschlossen:

1. Die städtebauliche Reparatur des Meisterhausensembles in Dessau-Roßlau soll trotz erheblicher Steigerung des Ausgabebedarfs weiterhin auf Grundlage des im Maßnahmebeschluss 412/2010 vom 27.10.2010 beschriebenen und beiliegend fortgeschriebenen Konzeptes umgesetzt werden.
2. Der Gesamtausgabebedarf für das Bauvorhaben erhöht sich von 3,10 Mio. Euro auf 4,16 Mio. Euro vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung auf Grundlage des nachfolgend beschriebenen neuen Finanzierungskonzeptes.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umwidmung der erforderlichen Fördermittel innerhalb des bewilligten finanziellen Förderrahmens aus dem Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten Förderjahre 2009 und

2010 (Anlage 6) zu beantragen.

4. Die Haushaltsansätze sowie Verpflichtungsermächtigungen für die HH-Jahre 2012-2014 werden entsprechend des Finanzbedarfes/der Finanzierung angepasst.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, GemHVO, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/102/2009/VI-61 vom 10.06.2009 DR/BV/183/2010/VI-61 vom 23.06.2010 DR/BV412/2010/VI-65 vom 27.10.2010 (1. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses) DR/BV/414/2010/IV-80 vom 27.10.2010 DR/BV/206/2011/VI-61 vom 06.07.2011 DR/BV/439/2011/VI-61 vom 01.02.2012 DR/BV/045/2012/VI-61 vom 14.03.2012 (Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 13, W 15
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K 01
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 10
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzbedarf

Gesamtausgabebedarf: 4.214.553,20 €

Davon bisher bereitgestellt: 3.154.553,20 €

Darin enthalten nicht gesicherte Fördermittel
(u.a. doppelte Planung – nijo architekten): - 54.553,20 €

3.100.000,00 €

Erforderliche Fehlbedarfsfinanzierung 1.060.000,00 €

Gesamtausgabebedarf neu 4.160.000,00 €

Detaillierte Aufschlüsselung:

1. bisheriger Gesamtausgabebedarf 3.154.533,20 €

gem. DR/BV/421/2010/VI-65

Gesamtmaßnahmebeschluss des Stadtrates vom 27.10.2010 und bisheriger Bereitstellung im Haushaltsplan

2. erforderliche Fehlbedarfsfinanzierung 1.060.000,00 €

davon Fördermittel 959.847,00 €

davon Eigenmittel 100.153,00 €

aus:

2.1 Nationale UNESCO- Welterbestätten

Summe PJ 2009 mit 450.000,00 €

2.1.1 Umverteilung aus Maßnahme 450.000,00 €

Bauhaus – Besucher-, Ausstellungs- und Informationszentrum

davon Fördermittel 405.000,00 €

davon Eigenmittel 45.000,00 €

aus:

2.2 Nationale UNESCO-Welterbestätten

Summe PJ 2010 mit 610.000,00 €

2.2.1 Umverteilung aus Maßnahme 45.000,00 €

Kleinarchitektur - Georgengarten

davon Fördermittel 40.500,00 €

davon Eigenmittel 4.500,00 €

2.2.2 Umverteilung aus Maßnahme

Historischer Friedhof - Erdmannsdorffportal 115.000,00 €

davon Fördermittel 103.500,00 €

davon Eigenmittel 11.500,00 €

2.2.3 Umverteilung aus Maßnahme

Denkmalpflegerische Zielstellung Meisterhäuser 150.000,00 €

davon Fördermittel 134.990,00 €

davon Eigenmittel 15.010,00 €

2.2.4 Umverteilung aus Maßnahme

Besucher- und Ausstellungszentrum 300.000,00 €

Bauhaus Dessau

davon Fördermittel 275.857,00 €

davon Eigenmittel 24.143,00 €

Finanzierung

Haushaltsstelle: Kompletierung Ensemble Meisterhäuser
02 61530 94012

Haushaltsjahr 2012

Verpflichtungsermächtigung 2012 für 2013 / 2014 als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bisher: 0,00 €

Erhöhung um: 1.670.800,00 €

Deckung durch:

Wenigerinanspruchnahme
bei der HH-Stelle: Sanierung Rathausaltbau einschließlich
Dach

02 02000 94022

Kassenwirksamkeit 2013 838.500,00 €

Wenigerinanspruchnahme
bei der HH-Stelle: Besucher- und Ausstellungszentrum
02 32180 94000

Kassenwirksamkeit 2013 702.900,00 €

Zwischensumme: 1.541.400,00 €

Wenigerinanspruchnahme
bei der HH-Stelle: Besucher- und Ausstellungszentrum
02 32180 94000

Kassenwirksamkeit 2014 129.400,00 €

Gesamt: 1.670.800,00 €

Haushaltsjahr 2013 / 2014

Haushaltsansatz 2013

Bisher: 610.800,00 €

Erhöhung um: 930.600,00 €

Haushaltsansatz 2014

Bisher: 0,00 €

Erhöhung um: 129.400,00 €

Deckung für 2013 / 2014:

siehe nachfolgende Tabelle

		Deckung durch						
		2012			2013		2014	
		Ausgaben	Fördermittel *)	Eigenmittel	Fördermittel	Eigenmittel	Fördermittel	Eigenmittel
Deckung Mehrbedarf		1.060.000,00						
32150 94004	Wenigerausgabe Denkmalpflegerische Zielplanung Meisterhäuser	150.000,00	108.990,00	12.110,00	26.000,00	2.900,00		
75000 94035	Wenigerausgabe Historischer Friedhof- Erdmannsdorfportal	115.000,00	85.500,00	9.500,00	18.000,00	2.000,00		
31200 98605	Wenigerausgabe Zuschuss an Stiftung Bauhaus WE II	300.000,00	58.575,00	0,00	141.353,00	15.706,00	75.929,00	8.437,00
31200 98601	Wenigerausgabe Zuschuss an Stiftung Bauhaus WE I	450.000,00	405.000,00	45.000,00				
58000 94035	Wenigerausgabe Kleinarchitektur Georgengarten	45.000,00					40.500,00	4.500,00
Summe		1.060.000,00	658.065,00	66.610,00	185.353,00	20.606,00	116.429,00	12.937,00

*) gehen im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam ein und werden nach Umwidmung umgebucht und durch Einnahmeübertragung 2013 zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

1. Sachstand Kostenentwicklung

Aufgrund von Unwägbarkeiten beim Einsatz der zum Teil ungewöhnlichen Baustoffe, hoher Ansprüche an Oberflächenqualitäten und unerwarteter zusätzlicher Leistungen im Bestand der Kellerdecke Haus Gropius und des Anschlusses an Haus Feininger, weist die aktuelle Kostenprognose gegenüber der dem Maßnahmebeschluss zugrunde liegenden Kostenschätzung einen Fehlbedarf von 1,06 Mio. € aus. Hauptursachen sind die in den Vergabeverfahren erzielten Preise, die teilweise deutlich höher als geschätzt liegen. Diese wurden beeinflusst durch die positive Auftragsentwicklung aus dem KPII und das entstandene unerwartet hohe Kostenniveau. Teilweise nachvollziehbare „technische“ Ursachen, Folgen von Planungsfortschreibungen oder neuen Erkenntnissen sind in Anlage 2) aufgeführt.

Zur Kostenreduzierung wurden bereits folgende nennenswerte Maßnahmen berücksichtigt:

- Keine Gussharfenster, → *Vermeidung von weiteren Mehrkosten geschätzt 250 T€.*
- Änderung der Beplankung des Artefaktes von Holz auf gespachtelte Trockenbau-Bekleidung (z. B. Fermacell), → *erzielte Kostenreduzierung ca. 69 T€.*
- Reduzierung Tiefbrunnen für die Wärmepumpe (Spitzenabdeckung mit vorhandener Brennwerttechnik), → *erzielte Kostenreduzierung ca. 23 T€.*

Folgende nennenswerte Änderungen, mit denen der Kostenaufwuchs teilweise hätte kompensiert werden können, hätten so erhebliche Eingriffe in das Planungskonzept und/oder in die Qualität der Städtebaulichen Reparatur bedeutet, dass sie bisher nicht angezogen wurden:

- Änderung der Fensterkonstruktion von massiven rahmenlosen transluzenten Gussglas-Elementen in eine Metallrahmenkonstruktion. Dies wäre ein grundlegender Eingriff in den Entwurf und seines markantesten Details und somit die Aufgabe der zugrunde liegenden Planungsphilosophie der Unschärfe. → *geschätztes Einsparpotenzial ca. 150 T€.*
Die bereits erbrachten Vorleistungen für die Zulassung im Einzelfall wären verlorener Aufwand (ca. 24 T€).
- Die Änderung der Tragkonstruktion von Leichtbeton auf eine verputzte Mauerwerkskonstruktion mit oder ohne Wärmedämmverbundsystem.
Neben dem massiven Eingriff in das Grundkonzept des gegossenen Baukörpers hätte dies u. a. umfangreiche Umplanungen zur Folge, durch die erhebliche zusätzliche Planungskosten entstehen würden, die keinesfalls mehr förderfähig wären. Statik und sämtliche Ausführungsdetails wären zu überarbeiten. Die Kosten für die aufwändigen Voruntersuchungen und Probekörper sowie für die Herstellung des Schalungssystems wären verlorener Aufwand.

Wesentliche weitere Kostenreduzierungen könnten lediglich temporär durch Zurückstellung von Leistungen erzielt werden.

Dies hätte allerdings zur Folge, dass das Meisterhausensemble auf lange Sicht zu einer „Dauerbaustelle“ würde, bei der nach finanzieller Möglichkeit Schritt für Schritt ergänzt wird. Der Beginn einer sinnvollen Nutzung der neuen Gebäude würde auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die nachfolgenden Optionen sind deshalb nicht als Empfehlung zu verstehen, sondern werden ausschließlich der Vollständigkeit halber genannt:

- Unterbrechung der Baumaßnahme nach Ende Rohbau und Schließung der Gebäudehüllen mit „Notsicherung“.
- Herstellen der vollständigen Gebäudehüllen (incl. Fenster) wie vorgesehen, allerdings zunächst keine Ausbauleistungen (Artefakt, Oberflächenbearbeitung, technische Gebäudeausrüstung)
- (Teil-)Entfall der Mauer / Trinkhalle von Mies van der Rohe
- Zurückstellung der Kellersanierung Haus Gropius

2. Wertung und Empfehlung

Aus Sicht der Verwaltung ist die mit den oben beschriebenen Entwurfsänderungen einhergehende Qualitätseinbuße bei diesem bedeutenden Projekt im Weltkulturerbe Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau und damit das Verlassen des in einem jahrelangen Prozess mühsam erzielten Konsens' zur Städtebaulichen Reparatur (vgl. Anlage 3) – Auszug aus dem architekt. Konzept) ebenso auszuschließen, wie eine schrittweise Umsetzung in Teilabschnitten. Neben dem erheblichen Imageschaden für unsere Stadt sind auch die Risiken möglicher Fördermittelrückforderungen aufgrund des Nichterreichens von Förderzielen erheblich.

Deshalb wurden umgehend intensive Gespräche mit möglichen Fördermittelgebern aufgenommen, um die Maßnahme in angemessen hoher Qualität vollumfänglich umsetzen zu können. Seitens des Landes wurde nach Bekanntwerden der Kostenentwicklung zwar umgehend Unterstützung zugesichert, weitere Mittel aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ konnten allerdings kurz- bis mittelfristig nicht in Aussicht gestellt werden.

In gemeinsamer Beratung mit Vertretern der Ministerien für Landesentwicklung und Verkehr (MLV), Kultur (MK) und Wirtschaft (MW) sowie Vertretern des Landesverwaltungsamtes wurde die Umwidmung von bereits genehmigten Mitteln des Investitionsprogramms „Nationale UNESCO-Welterbestätten“ und soweit möglich teilweiser Ersatz durch GA/GRW-Fördermitteln als Lösungsweg entwickelt. Durch das zuständige Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit und Möglichkeit zur Umwidmung der Mittel bestätigt und eine zügige Bearbeitung zugesichert.

3. vorgesehene Fehlbedarfsfinanzierung

Nachdem eine Fehlbedarfsfinanzierung durch zusätzliche Stadtumbaumittel ausgeschlossen wurde, muss mit den ausstehenden Restleistungen eine für sich abgrenzbare und förderfähige Maßnahme gebildet werden. Die Förderung aus bewilligten Mitteln des Investitionsprogramms „nationale UNESCO-Welterbestätten“ durch das BBSR wurde unter der Prämisse in Aussicht gestellt, dass es dabei um die **Sicherung von Qualitätsansprüchen gehen muss, die sich aus der Besonderheit des Ensembles als Teil der Welterbestätte begründen.**

Ein vorgestelltes Paket aus den Kosten für die rahmenlosen transluzenten Gussglasfenster, dem Innenausbau mit dem Artefakt und der behutsamen Sanierung des Gropius Kellers, sowie den zu diesen Teilmaßnahmen gehörigen anteiligen Planungskosten wurde durch den Fördermittelgeber als grundsätzlich förderfähig bewertet.

In Abstimmung mit der Stiftung Bauhaus und im Ergebnis der Sitzung der „Interministeriellen Arbeitsgruppe Bauhaus 2019“ (IMAG) am 07.05.2012 soll die Finanzierung aus den nachfolgend aufgeführten bereits genehmigten Teil-Förderungen des Welterbeprogramms erfolgen. Die entsprechenden Umwidmungsanträge werden derzeit ausgearbeitet.

Stadt und Stiftung haben deshalb jeweils ihre Maßnahmen verifiziert und der IMAG vorgestellt. Im Ergebnis wurde gemeinschaftlich eingeschätzt, dass die finanziellen Mittel für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen- bzw. Maßnahmenteile durch zeitliche Verschiebungen und/oder alternative Finanzierungen im Vorhaben Meisterhäuser eingesetzt werden könnten. In einem gemeinsamen Schreiben des Oberbürgermeisters und des Direktors der Stiftung Bauhaus Dessau an das federführende Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt wurde dieses um Zustimmung und Abstimmung mit den anderen beteiligten Ministerien gebeten.

<u>Träger Stadt :</u>		
2. Teilproj. 2010	Denkmalpflegerische Zielplanung Meisterhäuser	150 T€
3. Teilproj. 2010	Erdmannsdorffportal, historischer Friedhof-Umsetzung	115 T€
4. Teilproj. 2010	Kleinarchitekturen Georgengarten	45 T€
<u>Träger Stiftung:</u>		
4. Teilproj. 2009	Besucher-, Ausstellungs- und Informationszentrum *	450 T€
5. Teilproj. 2010	Besucher- und Ausstellungszentrum Bauhaus *	<u>300 T€</u>
	Summe	<u>1.060 T€</u>
* Diese Leistungen sind teilweise GA/GRW-förderfähig. Durch die Stadt soll ein entsprechender Förderantrag beim MW gestellt werden.		

Der Verzicht auf die planmäßige Umsetzung dieser Maßnahmen fallen Stadt und Stiftung gleichermaßen sehr schwer. Trotzdem wird dieser Weg im Hinblick auf die unabdingbar erforderliche Fertigstellung des Meisterhausensembles als notwendig angesehen und zum Beschluss vorgeschlagen.

Die Förderquote von 86 % beim EFRE-geförderten Stadtumbau verbessert sich bei Einsatz der UNESCO-Förderung zunächst auf 90 %. Sollte es zu einer angestrebten Teil-Ersatzförderung von bis zu 400.000 € aus GA/GRW-Mitteln kommen, wären für diese allerdings durch die Stadt ein Eigenanteil **von bis zu 40 %** mithin **bis zu 160 T€** aufzubringen. Dieser müsste im Haushalt 2013 berücksichtigt werden.

Im worst case würde sich letztlich die Förderquote für den Fehlbedarf auf rd. 82 % verschlechtern.

4. Fortschreibung der Planung

Trinkhalle/Mauer:

Ein wesentliches politisches Ziel der Maßnahme ist dem touristischen Anspruch gerecht und aus Sicht des Betreibers unter dem Aspekt schwindender finanzieller Ressourcen wirtschaftlich effizienter zu werden. Das umfasst neben der Ergänzung am Direktorenhaus und dem Haus Moholy Nagy auch die Gartenmauer mit ihrer Betonung durch die Trinkhalle von Mies van der Rohe. Beides war deshalb auch Teil der Aufgabenstellung des Wettbewerbs und ist Bestandteil der bisherigen Maßnahmebeschlüsse für die Städtebauliche Reparatur der Gesamtanlage des Meisterhausensembles. Die Notwendigkeit der Umsetzung wurde von einzelnen Mitgliedern des Bauausschusses in Frage gestellt.

Das architektonische Konzept sieht vor, Mauer und Trinkhalle analog den beiden Neubauten als Ortbetonkörper in den originalen Kubaturen wieder zu errichten. Das noch vorhandene originale Teilstück neben der Garage von Walter Gropius ist so stark geschädigt, dass es

nicht mehr sanierungsfähig ist und im Zuge der Reparatur ebenfalls erneuert werden soll.

Die Mauer mit der Trinkhalle, als einzigem von Mies van der Rohe in Dessau umgesetztem Bauwerk, ist sowohl für das Gesamtensemble in der Ebertallee vor allen Dingen aber für die städtebauliche Platzsituation von hoher Bedeutung. Als weithin sichtbares Element gibt sie dem Platz die städtebauliche Fassung und ist durch ihre Bekanntheit und dem damit verbundenen (Wieder-)Erkennungseffekt gleichzeitig die momentan fehlende „einladende Haustür“ zur Meisterhaussiedlung für Gropius- und Puschkinallee.

Durch die Architekten wurden Möglichkeiten untersucht, die Mauer in der Ziebigker Straße entfallen zu lassen oder zu verkürzen. Es ist jedoch weder gelungen, dabei eine denkmalpflegerisch begründbare, noch eine gestalterisch ansprechende Situation zu entwickeln. In der Anlage 4) werden zur Veranschaulichung zwei Varianten in Grundriss und Ansicht dargestellt.

Im Ergebnis schließt sich die Verwaltung der Auffassung der Architekten an, dass durch Veränderung oder gar Entfall der Mauer als integralem Bestandteil des Ensembles die Städtebauliche Reparatur als verfehlt betrachtet werden könnte. Aus diesem Grund wird die konsequente Reparatur auch an dieser Stelle empfohlen.

Toiletten Haus Gropius:

Seit Beginn der Umsetzungsphase der Städtebaulichen Reparatur beherrschte ein Thema die Diskussionen wie kein anderes: Die verträgliche Herstellung von erforderlichen Toiletten für das Haus Gropius.

Mit der Diskussion zu einem Besucher- und Ausstellungszentrum an den Sieben Säulen schien die Brisanz gemildert. Eine reversible Nutzung in der Garage Gropius war der erste Ansatz, welcher am Einspruch von ICOMOS scheiterte, aber als eine endgültige Lösung ohnehin nicht in Betracht zu ziehen war.

„Nottoiletten“ im Keller des Hauses Gropius und die **temporäre** Nutzung der neuen Toilettenanlagen im Haus Feininger (über den Keller Moholy-Nagy) waren der nächste Lösungsansatz. Der Umbau einer im Keller bereits vorhandenen Toilette als Not-, optional als Personaltoilette soll dabei auch weiterhin Bestandteil des Projektes bleiben.

In keinem Fall aber könnten diese Anlagen sowohl aufgrund Ihrer unzureichenden Abmessungen und ungünstigen Lage als auch der damit einher gehenden Abhängigkeit vom Haus Feininger/Moholy-Nagy langfristig den Bedarf decken.

Zur Absicherung eines ordnungsgemäßen, unabhängigen und wirtschaftlichen Betriebs der Häuser wird deshalb eine zusätzliche Sanitäreinheit mit barrierefreiem Zugang im rückwärtigen Teil des Ensembles vorgesehen, deren zusätzliche Kosten in der neuen Kostenprognose berücksichtigt ist (siehe Anlage 5). Da seitens der Stiftung Bauhaus Dessau, als potentiell künftigen Betreiber des Hauses Gropius, eine solche Lösung als betriebsnotwendig eingeschätzt wird, wurden hierfür weitere Mittel aus dem Teilprojekt Besucher- und Ausstellungszentrum des Bauhauses zur Umwidmung abgetreten.

5. Stand der Baumaßnahme / weiterer Ablauf

Derzeit laufen die Rohbauarbeiten. Im Haus Gropius sind die Außenwände des Erdgeschosses fertig betoniert, im Obergeschoss zur Hälfte. Bei Moholy-Nagy wurden die Anschlüsse an das Haus Feininger hergestellt, die Außenwände für das Keller- und Erdgeschoss sind ebenfalls fertig betoniert, die Schal- und Betonierarbeiten für das Obergeschoss begonnen. Die Sichtbetonarbeiten wurden in überzeugender Qualität ausgeführt. Die an den Rohbau anschließenden Dachabdichtungsarbeiten sind beauftragt.

Bis zur Novellierung des Maßnahmenbeschlusses und Beschluss der geänderten Finanzierung, sowie Erteilung eines sogenannten „vorzeitigen Maßnahmebeginns“ durch den Fördermittelgeber wurden alle wesentlichen weiteren Ausschreibungen gestoppt. Somit kann der Rohbau noch wie vorgesehen im August abgeschlossen werden, die Gesamtfertigstellung verzögert sich jedoch erheblich.

Durch das BBSR wurde eine zügige Bearbeitung der Umwidmungsanträge in Aussicht gestellt. Bei Beginn der Fensterausschreibungen Ende Juli ist die Fertigstellung im September 2013 zu erwarten.

Anlagen:

- Anlage 2) Technisch begründete Mehrkosten
- Anlage 3) Auszug aus dem architektonischen Konzept
- Anlage 4) Varianten zur Trinkhalle/Mauer
- Anlage 5) Planfortschreibung Sanitäre Anlagen
- Anlage 6) UNESCO Weiterbeförderung geänderte Kosten- und Finanzierungspläne der Förderjahre 2009 und 2010